

Finanzmatrix

Halbjahresbericht per 30.06.2024 (ungeprüft)

R.C.S. Luxembourg K1560

Ein Investmentfonds "Fonds commun de placement" ("FCP") gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Organisation	3
Auf einen Blick	4
Finanzmatrix	5
Vermögensrechnung per 30.06.2024	5
Erfolgsrechnung vom 01.01.2024 bis 30.06.2024	6
3-Jahres-Vergleich	7
Veränderung des Nettofondsvermögens	8
Anteile im Umlauf	9
Vermögensinventar per 30.06.2024	10
Derivative Finanzinstrumente	11
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht	12
Ergänzende Angaben	18

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

Organisation

Verwaltungsgesellschaft

1741 Fund Services S.A.
94B, Waistrooss
LU-5440 Remerschen

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Dr. jur. Wojciech Benedikt Czok (Vorsitzender)
Prof. Dr. Dirk Andreas Zetzsche (Mitglied)
Alexandra Beining (Mitglied)
Philippe Burgener (Mitglied)

Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft

Bernd Becker
Seit dem 22. Januar 2024
Olaf-Alexander Priess
Bis zum 01. Juni 2024
Maik von Bank
Seit dem 01. Juni 2024
Martin Wienzek

Fondsmanager

Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG
Auf dem Zehnthöbel 16b
DE-64572 Büttelborn-Worfelden

Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

VP Bank (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds

Fortis Mazars
5, rue Guillaume J. Kroll
LU-1882 Luxemburg

Auf einen Blick

Nettofondsvermögen per 30.06.2024 EUR 13,0 Millionen

Nettoinventarwert pro Anteil per 30.06.2024
Finanzmatrix (EUR) EUR 66,94

Auflegung
Finanzmatrix (EUR) 08.10.2007

Erfolgsverwendung
Finanzmatrix (EUR) Thesaurierend

Finanzmatrix (EUR) **Ausgabekommission zugunsten der Vertriebsstelle (max.)**
5,00 %

Finanzmatrix (EUR) **Fondsdomizil** **ISIN**
Luxemburg LU0318314076

Finanzmatrix

Vermögensrechnung per 30.06.2024

Finanzmatrix	(in EUR)
Bankguthaben	
Bankguthaben auf Sicht	1.140.262,11
Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände	
Fonds	12.055.478,79
Sonstige Vermögenswerte	
Zinsforderungen	8.006,64
Gesamtvermögen	13.203.747,54
Verbindlichkeiten	-172.563,95
Gesamtverbindlichkeiten	-172.563,95
Nettofondsvermögen	13.031.183,59
Anteile im Umlauf	194.662,334
Nettoinventarwert pro Anteil	
Anteilklasse (EUR)	EUR 66,94

Erfolgsrechnung vom 01.01.2024 bis 30.06.2024

Finanzmatrix	(in EUR)
Erträge der Bankguthaben	13.414,48
Erträge der anderen Wertpapiere und Vermögensgegenstände Fonds	1.172,25
Total Erträge	14.586,73
Verwaltungsvergütung	25.940,78
Fondsmanagervergütung	101.646,69
Performance Fee	144.550,13
Register- und Transferstellenvergütung	295,08
Taxe d'abonnement	3.435,15
Prüfungskosten*	8.545,06
Sonstige Aufwendungen	9.824,73
Total Aufwendungen	294.237,62
Nettoergebnis	-279.650,89
Realisierte Kapitalgewinne/-verluste	954.924,97
Realisiertes Ergebnis	675.274,08
Veränderung der nicht realisierten Kapitalgewinne/-verluste seit letztem Geschäftsjahresende	1.035.347,12
Gesamtergebnis	1.710.621,20

* Die Summe der Prüfungskosten ergibt sich aus dem im Vorfeld abgegrenzten Kosten und den tatsächlich im Jahr angefallenen Prüfungskosten.

3-Jahres-Vergleich

Finanzmatrix

(in EUR)

Nettofondsvermögen

31.12.2022	10.154.329,66
31.12.2023	11.842.468,02
30.06.2024	13.031.183,59

Anteile im Umlauf

31.12.2022	202.917,334
31.12.2023	202.552,334
30.06.2024	194.662,334

Nettoinventarwert pro Anteil

31.12.2022	50,04
31.12.2023	58,47
30.06.2024	66,94

Veränderung des Nettofondsvermögens

Finanzmatrix	(in EUR)
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	11.842.468,02
Ausschüttungen	0,00
Mittelveränderung aus Anteilausgaben	173.159,95
Mittelveränderung aus Anteilrücknahmen	-695.065,58
Gesamterfolg	1.710.621,20
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	13.031.183,59

Anteile im Umlauf

Finanzmatrix

Stand zu Beginn der Berichtsperiode	202.552,334
Neu ausgegebene Anteile	2.700,000
Zurückgenommene Anteile	-10.590,000
Stand am Ende der Berichtsperiode	194.662,334

Vermögensinventar per 30.06.2024

Finanzmatrix

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände							
Fonds*							
Fonds in Irland							
iSh IV Edg MSCI W Mo UCITS ETF	IE00BP3QZ825	EUR	18.200	72,98	646.991	1.328.236	10,19
iShs Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	EUR	10.300	95,19	448.524	980.416	7,52
iShs Edge MSCI USA Mom ETF USD	IE00BD1F4N50	EUR	39.000	13,17	488.518	513.552	3,94
iShs MSCI ACWI ETF USD	IE00B6R52259	EUR	11.500	78,97	447.670	908.155	6,97
iShs V PLC MSCI World	IE00BJ5JNY98	EUR	49.900	12,81	554.999	639.419	4,91
Source MSCI Wrld ETF -A- USD	IE00B605X394	EUR	2.200	102,06	132.545	224.521	1,72
SPDR MSCI ACWI ETF USD	IE00B3YLTY66	EUR	4.400	212,30	440.674	934.120	7,17
SSGA SPDR MSCI ACWI ETF USD	IE00B44Z5B48	EUR	3.400	209,11	351.016	710.974	5,46
Xtr MSCI AC Wld -1C- EUR	IE00BGHQ0G80	EUR	14.613	37,20	466.232	543.531	4,17
Xtr MSCI UCITS -1C- USD	IE00BJ0KQD92	EUR	7.000	104,08	351.977	728.525	5,59
Xtr MSCI World Momentum -1C-	IE00BL25JP72	EUR	7.400	61,17	403.864	452.658	3,47
Xtrack World Inf Tech 1C-USD	IE00BM67HT60	EUR	2.400	84,65	176.730	203.160	1,56
Total Fonds in Irland						8.167.266	62,67
Fonds in Luxemburg							
AIS MSCI World -UCITS ETF-	LU2572257124	EUR	4.533	93,40	373.362	423.382	3,25
Amundi MSCI Worl UCITS ETF	LU1681043599	EUR	1.825	521,62	807.042	951.963	7,31
Lyxor Smart Cash ETF C-EUR	LU1190417599	EUR	12.500	103,38	1.281.752	1.292.263	9,92
MUL Am MSCI WIT -Acc-	LU0533033667	EUR	257	811,20	184.243	208.478	1,60
Xtr MSCI WO SW -1C-	LU0274208692	EUR	9.900	102,24	872.570	1.012.127	7,77
Total Fonds in Luxemburg						3.888.213	29,84
Total Fonds						12.055.479	92,51
Total Andere Wertpapiere und Vermögensgegenstände						12.055.479	92,51
Bankguthaben						1.140.262	8,75
Sonstige Vermögenswerte						8.007	0,06
Gesamtvermögen						13.203.748	101,32
Verbindlichkeiten						-172.564	-1,32
Nettoteilfondsvermögen						13.031.184	100,00

Aufgrund der Rundung von Kurswerten und Prozentangaben können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

*Die Angaben zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für die Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich. Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Halbjahresabschlusses.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden keine offenen derivativen Finanzinstrumente.

Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht

1. Allgemeines

Der Investmentfonds Finanzmatrix (der "Fonds") ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines *fonds commun de placement à compartiments multiples* errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Da sich die Geschäftstätigkeit des Investmentfonds zum 30. Juni 2024 nur auf den Teilfonds "Finanzmatrix" bezog, ergeben die Vermögensaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Zahlen des Investmentfonds.

2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Halbjahresabschluss wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Halbjahresabschlüssen erstellt.

Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) ("Referenzwährung").

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung, sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
2. Der Anteilwert wird durch die Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle für den im Verkaufsprospekt genannten Bewertungstag ("Bewertungstag"), insofern die Banken in Luxemburg an diesen Tagen für den täglichen Geschäftsverkehr geöffnet sind ("Bankarbeitstag"), jedoch mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers, ermittelt. Dabei erfolgt die Berechnung des Anteilwertes für jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert für den 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines für den 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

3. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Nettofondsvermögen“) für jeden Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

4. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettofondsvermögen wird in Einklang mit der Bewertungsrichtlinie der Zentralverwaltungsstelle berechnet. Es wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf Grundlage des letzten verfügbaren Kurses, ermittelt.
 - b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
 - c) Der Wert von Futures, oder Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der am Bewertungstag zuletzt verfügbaren Kurse solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettofondsvermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
 - d) Der Wert von OTC-Derivaten entspricht dem Nettoliquidationswert des jeweiligen Bewertungstages, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von OTC-Derivate Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird.
 - e) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und öffentlich erhältlichen Rücknahmepreis, der am jeweiligen Bewertungstag vorliegt, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar, Bewertungsregeln festlegt.
 - f) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
 - g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - h) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zum letzten verfügbaren Devisenmittelkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Nettofondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

- 5) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für den Fonds. Soweit jedoch innerhalb Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Fonds.
- 6) Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn Sie dieses im Interesse einer angemessenen Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

3. Kosten

Kosten, die aus den Teilfondsvermögen des Fonds Finanzmatrix gezahlt werden:

Kosten für die Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens

Für die Verwaltung des Fonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,50% p.a. berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, mindestens jedoch 50.000,- EUR p.a., belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Fondsmanagervergütung

Der Fondsmanager erhält ein fixes Entgelt in Höhe von bis zu 1,95% p.a. (zzgl. einer etwaigen anfallenden Mehrwertsteuer), das bewertungstäglich auf das Netto-Fondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).

Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts des Fonds (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts („High Watermark“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage des Fonds und entspricht dessen gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage entspricht. Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilklasse über der High Watermark liegt.

Die Bemessung der Performance-Fee erfolgt entsprechend der nachfolgenden Methodologie:

Modell – High Watermark ohne Hurdle Rate

Die Höhe der Performance Fee beträgt einen festgelegten Prozentsatz des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts des Fonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts („High Watermark“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt grundsätzlich mit der Auflage des Fonds bzw. der Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage des Fonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse entspricht. Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilklasse über der High Watermark liegt.

Die Performance Fee wird bewertungstäglich bei der Berechnung des Nettoinventarwerts ermittelt, abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Wenn der Anteilwert des Fonds bzw. einer Anteilklasse an einem Bewertungstag die jeweilige High Watermark übertrifft, wird eine Performance Fee zurückgestellt. Soweit an einem Bewertungstag der Anteilwert des Fonds bzw. einer

Anteilklasse die High Watermark unterschreitet, wird eine bereits zurückgestellte Performance Fee wieder anteilig aufgelöst. Rückstellungen in Bezug auf Anteile, die während einer Abrechnungsperiode zurückgenommen wurden, gelten als endgültig zurückgestellt und werden zusammen mit einer etwaig am Ende einer Abrechnungsperiode anfallenden erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt.

Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn der Anteilwert der jeweiligen Anteilklasse über der High Watermark liegt. Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt grundsätzlich mit der Erstpreisberechnung des Fonds bzw. der Anteilklasse. Wird während der Abrechnungsperiode der Fonds bzw. eine Anteilklasse geschlossen bzw. verschmolzen oder erfolgt eine Rückgabe oder ein Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese dem Empfänger anteilig zum Tag der Schließung bzw. Verschmelzung oder zum Tag der Rückgabe oder des Umtauschs der Anteilscheine gutgeschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Performance Fee teilweise oder vollständig an den Fondsmanager und/oder den Anlageberater weiterleiten.

Performance Fee

Im vergangenen Geschäftshalbjahr sind EUR 144.550,13 Performance Fee für den Fonds Finanzmatrix angefallen.

Verwahrstellenvergütung

Die Vergütung der Verwahrstelle zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

Zentralverwaltungsvergütung

Die Vergütung der Zentralverwaltungsstelle zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

Register- und Transferstellenvergütung

Für die Wahrnehmung der Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 3.000,- EUR belastet. Diese Vergütung wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres berechnet und an die Register- und Transferstelle ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Weitere Kosten

Daneben können dem Fondsvermögen die in Artikel 15 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden.

Verwendung der Erträge

Die Erträge des Teilfonds sind thesaurierend.

4. Steuern

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. Anteile der Anteilklassen, welche für die institutionellen Anleger im Sinne des Artikels 174 (2) c des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bestimmt sind unterliegen einer „taxe d'abonnement“ von 0,01 % p. a. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile an diesen Anteilklassen nur von institutionellen Anlegern erworben werden.

Die „taxe d'abonnement“ wird vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen berechnet und ausgezahlt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet. Auf Ebene des Fonds ist keine Anrechnung von Quellensteuern möglich, welche auf Dividenden oder Zinszahlungen in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einbehalten wurden. Eine steuerliche Berücksichtigung von eventuell einbehaltener Quellensteuer könnte auf Ebene der Investoren erfolgen.

Der Fonds wird in Luxemburg für die Belange der Mehrwertsteuer gemeinsam mit seiner Verwaltungsgesellschaft als ein einzelner Steuerpflichtiger ohne Vorsteuerabzugsberechtigung angesehen. In Luxemburg gilt für Leistungen, die als Fondsverwaltungsleistungen qualifiziert werden können, eine Mehrwertsteuerbefreiung. Andere Leistungen, die darüber hinaus an den Fonds/die Verwaltungsgesellschaft erbracht werden, können grundsätzlich eine Mehrwertsteuerpflicht auslösen, die sodann gegebenenfalls eine Mehrwertsteuerregistrierung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg erforderlich macht. Die Mehrwertsteuerregistrierung ermöglicht es dem Fonds/der Verwaltungsgesellschaft, der Verpflichtung zur Selbstveranlagung von Luxemburger Mehrwertsteuer nachzukommen, die sich im Falle des Bezugs mehrwertsteuerpflichtiger Leistungen (oder unter gewissen Umständen auch Lieferungen) aus dem Ausland ergibt. Zahlungen des Fonds an seine Anleger lösen grundsätzlich keine Mehrwertsteuerpflicht aus, sofern die Zahlungen mit der Zeichnung von Anteilen des Fonds in Verbindung stehen und keine Vergütung für erbrachte mehrwertsteuerpflichtige Leistungen darstellen.

Quellensteuer

Nach geltendem Luxemburger Steuerrecht wird keine Quellensteuer für Ausschüttungen, Rücknahmen oder Zahlungen erhoben, die der Investmentfonds auf die Anteile an seine Anleger zahlt. Es wird ebenfalls keine Quellensteuer auf die Verteilung von Liquidationserlösen an die Anleger erhoben.

5. Verbindlichkeiten

Der Posten „Verbindlichkeiten“ enthält die Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften und die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich um die „taxe d'abonnement“, die Verwaltungsvergütung, die Prüfungskosten, die Verwahrstellenvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung, die Vertriebsstellenvergütung, die Risiko Managementvergütung, die Performance Fee sowie die Register- und Transferstellenvergütung.

6. Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Veröffentlichungskosten, die Informationsstellenvergütung, Lizenzgebühren, die Bankspesen sowie die Gebühren der Aufsichtsbehörden.

7. Umrechnungskurse

Verwendete Devisenkurse per 30.06.2024:

EUR 1 — entspricht USD 1,071778

8. Ereignisse während des Bilanzstichtages

Mit Wirkung zum 01. Juli 2024 wurde die Plutos Vermögensverwaltung AG für die Rolle des Fondsmanagers und die Rolle der Vertriebs- und informationsstelle mandatiert.

Krieg in der Ukraine

Im Zuge der Ukraine/Russland Krise beginnend am 24. Februar 2022 und den als Reaktion darauffolgenden Sanktionen gegenüber Russland, waren in den Portfolien keine Positionen enthalten, die aufgrund der Russland/Ukraine Krise nicht mehr veräußerbar sind. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Entwicklung weiter beobachten. Seit Beginn der Ukraine-Krise ist es in den Teilfonds des Plutos zu keinen wesentlichen Mittelabflüssen gekommen. Die Verwaltungsgesellschaft sieht derzeit keine Anzeichen, die den Fortbestand des Finanzmatrix in Frage stellen können."

Ergänzende Angaben

1. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Im Geschäftshalbjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.